



Zusammenfassung

Einführung

In jüngster Zeit wird Kultur immer häufiger als legitimer eigenständiger Schwerpunkt politischer Ausrichtung betrachtet, der darüber hinaus auch unzählige gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorteile bietet. Einer unlängst im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten Studie zufolge beträgt der Anteil des Kultursektors in den 30 EU/EEA-Mitgliedstaaten schätzungsweise 2,6 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP).¹ Die gleiche Studie hob auch den indirekteren Beitrag der Kultur zur europäischen Wirtschaft hervor, insbesondere die starke, wenngleich auch weitgehend unterschätzte - Korrelation zwischen Kultur und Kreativität einerseits und Innovation und der allgemeinen Wirtschaft andererseits.

Dieser Beitrag, den der Kultursektor zur Wirtschaftsentwicklung in Europa leistet, ist vor allem angesichts des globalen Konjunkturerinbruchs der jüngsten Zeit von zunehmendem Interesse. Der Kultursektor ist Teil eines internationalen und sich rasch ändernden Umfelds, in dem transnationale Zusammenarbeit, Mobilität, internationale Zirkulation und die Fähigkeit, auf internationaler Ebene arbeiten zu können, immer stärker an Bedeutung gewinnen. Wie stark sich die Wirtschaftskrise auf die internationale kulturelle Zusammenarbeit letztendlich auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden, da wohl einige Zeit verstreichen wird, bevor absehbar ist, wie sich die Kürzung der öffentlichen Mittel auf nationaler Ebene bzw. die Abnahme der privaten Trägerschaften auf das Vermögen der Projektträger, entsprechende Mittel auf nationaler Ebene ausfindig zu machen, auswirken werden. Ersten Anzeichen zufolge finden jedoch Haushaltskürzungen statt, die den Kulturakteuren, die international zusammenarbeiten möchten, das Leben erschweren. Sie unterstreichen außerdem, wie wichtig eine Unterstützung seitens der EU für eine solche Kooperation ist.

Bedingt durch den unlängst stattgefundenen globalen Konjunkturerinbruch besteht auch die Gefahr, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stärker in den Vordergrund treten werden, jetzt wo Länder und Gemeinschaften nach einer Zeit der Migration, wie es sie in Europa in Friedenszeiten bisher noch nie gegeben hat, stärker auf sich selbst besinnen. Vor diesem Hintergrund ist uns allen klar geworden, dass die Interaktion zwischen Gemeinschaften und unterschiedlichen Kulturkreisen angeregt werden muss und so wichtige Werte wie Verständnis, Vertrauen und Solidarität zwischen unterschiedlichen Menschen aufgebaut und vertieft werden müssen. Die Rolle der Kultur bei der Anregung von kultureller Vielfalt und der Förderung des interkulturellen Dialogs – durch ein besseres Wissen der Bürger um andere europäische Kulturen und deren Wertschätzung dafür - liegt im Herzen der europäischen Politik, siehe beispielsweise Artikel 167 des Vertrags. Wenn wir unseren Blick also nach vorne richten, können wir davon ausgehen, dass die EU-Maßnahmen in Sachen Kultur auch weiterhin die kulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog anregen werden müssen.

In genau diesem Kontext wurde die vorläufige Evaluierung des Kulturprogramms 2007-2013 von ECOTEC Research and Consulting Limited im Auftrag der Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission (GD EAC) zwischen Juli 2009 und Mai 2010 durchgeführt. Im vorliegenden Bericht werden das Programm und sein Kontext beschrieben, Forschungsergebnisse auf der Grundlage der Kriterien Relevanz,

¹ Die Kulturwirtschaft in Europa, KEA European Affairs, 2006.

Effizienz, Effektivität und Nachhaltigkeit präsentiert sowie Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen ausgesprochen – für das aktuelle Programm sowie alle künftigen Kulturprogramme.

Der politische Kontext

Das Thema Kultur wurde erstmals in Artikel 151 des Vertrags von Maastricht von 1993 mit weit gefassten Parametern für die Intervention in der EU-Gesetzgebung verankert. Darin heißt es, dass die EU „zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“ beitragen soll.² Er kristallisierte als wesentliche Maßnahmenbereiche die Anregung einer Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern sowie anderen maßgeblichen internationalen Organisationen wie dem Europarat heraus. Die ersten Kulturförderprogramme der EU waren die Programme Kaleidoskop, Ariane und Raphael (bis 1999), die dann ab 2000 bis 2006 vom Rahmenprogramm Kultur 2000 abgelöst wurden. Kultur 2000 umfasste eine breite Palette mit Zielen, die sich einerseits auf die Förderung und Verbesserung der Kultur, der kulturellen Vielfalt und der Kreativität bezogen und andererseits auf die Rolle der Kultur beim Erreichen von sozio-ökonomischen Zielen. Geförderte Aktivitäten waren Festivals, Meisterklassen, Ausstellungen, neue Produktionen, Tourneen, Übersetzungen und Konferenzen. Das Programm führte nicht nur alle existierenden Maßnahmen zusammen, es sah auch zum ersten Mal Zuschüsse für kulturelle Kooperationsprojekte über das gesamte Kunst- und Kulturspektrum hinweg vor.

Ausgehend von der Erfahrung mit Kultur 2000 wurde das jetzige Kulturprogramm 2007-2013 mit zahlreichen wichtigen Änderungen eingeführt. Zunächst wurden kurzfristigere, dafür aber stärker fokussierte konkrete Ziele übernommen – die Förderung der grenzübergreifenden Mobilität von Kulturakteuren, die Ermutigung zur grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen und die Förderung des interkulturellen Dialogs. Darüber hinaus wurden auch andere Aktionsbereiche unterstützt; bei manchen handelt es sich um eine Modifizierung der von Kultur 2000 unterstützten Maßnahmen (wie die von transnationalen Partnerschaften in Angriff genommenen Kulturinitiativen), andere wiederum sind vorhandene Aktivitäten, die früher durch vom Europäischen Parlament bereitgestellte Mittel gefördert wurden (wie beispielsweise für Organisationen, die auf europäischer Ebene aktiv in Sachen Kultur auftreten). Die Verwaltung/Koordinierung dieser Elemente des neuen Programms mit einem wesentlichen „Volumenaspekt“ ist weiterhin der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) unterstellt, andere Elemente dagegen werden weiterhin von der GD EAC verwaltet.

Mit Beginn des aktuellen Kulturprogramms hat die Europäische Kommission ihre Hauptstrategie für Kulturangelegenheiten vorgelegt – die *Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung* - die neue Ziele und Methoden für die Förderung der kulturellen Kooperation innerhalb der EU aufzeigt.³ Die Kommission möchte mit der Veröffentlichung eines Grünbuchs zum Thema *Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien* außerdem eine Diskussion über die Voraussetzungen anregen, die für ein wirklich inspirierendes kreatives Umfeld für die Kultur und Kreativindustrien (KKI) in der EU notwendig sind.⁴ Das

² Nach der Verabschiedung des Vertrags von Lissabon wurde Artikel 151 in Artikel 167 umbenannt.

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung; KOM(2007) 242 endgültig.

⁴ Das Grünbuch über die Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien; KOM(2010) 183

Grünbuch wirft Fragen zur Verwendung von Grundsätzen und Instrumenten auf allen Entscheidungsebenen (und das Potenzial für mehr Kohärenz und eine bessere Koordinierung zwischen diesen Ebenen) auf, um das Potenzial der KKI in Europa zu erschließen. Politikverantwortliche, Organisationen innerhalb der KKI und andere Stakeholder sind aufgefordert, Beiträge zu Prioritäten für Aktionen auf europäischer Ebene zu leisten.

In jüngster Zeit hat der Europäische Rat eine neue übergreifende Strategie zur Führung einer breiteren europäischen Politik im kommenden Jahrzehnt übernommen. Die Strategie „Europa 2020“ - Nachfolgerin der zehnjährigen Lissabon-Strategie - soll ihre Aktivität auf drei gegenseitig verstärkende Prioritäten konzentrieren:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft;
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft;
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Die Kultur spielt im Rahmen dieser Strategie eine wichtige Rolle, insbesondere im Zusammenhang mit ihren Leitinitiativen wie der Innovationsunion, der digitalen Agenda, der Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten, usw. Die Prioritäten dieser neuen Strategie müssen unbedingt in die Ziele jedes neuen Kulturprogramms einfließen.

Beschreibung des Programms

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben im Dezember 2006 mit Beschluss 1855/2006/EG das Kulturprogramm (2007-1013) eingerichtet. Das Programm spielt eine entscheidende Rolle bei der Achtung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa, wie sie im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,⁵ der Charta der Grundrechte der Europäischen Union⁶ und den Verpflichtungen der Europäischen Union als Vertragspartei der UNESCO-Konvention zum Schutz und der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vorgesehen ist.⁷ Das Programm spielt auch eine einzigartige Rolle bei der Förderung der kulturellen Zusammenarbeit innerhalb Europas. Sein Hauptziel besteht darin, durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen zur Förderung des Kulturraums, den die Europäer miteinander teilen und der auf einem gemeinsamen kulturellen Erbe gründet, beizutragen und damit die Entstehung einer Europabürgerschaft zu begünstigen.

Die Beweggründe für das Kulturprogramm 2007-2013 beruhen auf den Vorteilen, die eine sprachliche und kulturelle Zusammenarbeit und der kulturelle Austausch hinsichtlich der europäischen Integration (auf den gemeinsamen kulturellen Werten begründet) und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bringen, sowie auf dem inhärenten Wert der Unterstützung der europäischen Kultur, um der Einrichtung eines gemeinsamen Kulturraums in Europa greifbare Realität zu verleihen. Es ist sich ferner dessen bewusst, dass

⁵ Artikel 3(3) der konsolidierten Fassung des Vertrags zur Europäischen Union und Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

⁶ Insbesondere Artikel 22.

⁷ <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001429/142919e.pdf>

Organisationen, die an der kulturellen Zusammenarbeit arbeiten, auf Unterstützung angewiesen sind, wenn ihre Kapazität und Aktivität in diesem Bereich gestärkt werden soll.

Für das gesamte Spektrum der Aktivitäten im Rahmen des Programms steht ein Budget in Höhe von 400 Mio. EUR über einen Zeitraum von sieben Jahren für alle Programmmaßnahmen zur Verfügung, um die spezifischen Ziele der Förderung der grenzübergreifenden Mobilität von Kulturakteuren zu unterstützen und die grenzüberschreitende Verbreitung von kulturellen Werken und den interkulturellen Dialog anzuregen. Es steht allen Kultursektoren offen mit Ausnahme des audiovisuellen Bereichs, der vom Programm MEDIA mit einem Budget in Höhe von 755 Mio. EUR abgedeckt ist.

Das Programm wird über die folgenden drei Hauptaktionsbereiche umgesetzt:

- Aktionsbereich 1: Unterstützung für kulturelle Aktivitäten; mehrjährige Kooperationsprojekte mit einer Dauer von drei bis fünf Jahren und der Beteiligung von mindestens sechs Kulturakteuren aus sechs Teilnehmerländern erhalten Zuschüsse in Höhe von 200.000-500.000 EUR pro Jahr auf der Grundlage einer 50%igen Kofinanzierung. Vergleichbare Kooperationsprojekte, die auf kleinere Kulturakteure abzielen, haben eine Dauer von bis zu zwei Jahren und kommen in den Genuss von Zuschüssen in Höhe von 50.000-200.000 EUR (ebenso auf der Grundlage einer 50%igen Kofinanzierung). Verlagshäuser erhalten Zuschüsse in Höhe von 2.000-60.000 EUR für die Übersetzung von literarischen Werken, auch hier wieder auf der Grundlage einer 50%igen Kofinanzierung. Kulturelle Kooperationsprojekte mit Drittländern erhalten Zuschüsse in Höhe von 50.000-200.000 EUR (ebenso auf der Grundlage einer 50%igen Kofinanzierung), sie haben eine Dauer von bis zu zwei Jahren und involvieren mindestens drei Kulturakteure aus drei Ländern zusammen mit einer Person aus einem Drittland (das jedes Jahr von der Kommission gewählt wird und in den Jahren der Evaluierung Brasilien, Indien, China und die benachbarten EU-Länder umfasste). Dieser Aktionsbereich erstreckt sich auch auf die Initiative „Kulturhauptstädte Europas“, im Rahmen derer bestimmte Städte Mittel in Höhe von bis zu 1,5 Mio. EUR erhalten. Im Rahmen von Aktionsbereich 1 wurden auch vier Preise⁸ verliehen, und es fanden gemeinsame Aktivitäten mit internationalen Organisationen wie dem Europarat statt. Im Zeitraum der Evaluierung (2007-09) wurden rund 30 mehrjährige Kooperationsprojekte, 257 kleinere Kooperationsprojekte, 34 Kooperationsprojekte mit Drittländern und 1.046 literarische Übersetzungen unterstützt.
- Aktionsbereich 2: Unterstützung für Organisationen, die auf europäischer Ebene aktiv in Sachen Kultur auftreten; mehrjährige Partnerschaft-Rahmenvereinbarungen oder jährliche Betriebskostenzuschüsse (bis zu einem maximalen EU-Kofinanzierungssatz von 80 %) unterstützen die fortlaufenden Arbeitsprogramme von Organisationen, deren Ziele im Bereich Kultur von allgemeinem europäischem Interesse sind. Im Studienverlauf stand diese Art der Unterstützung solchen Organisationen zur Verfügung, die als Botschafter für europäische Kultur auftraten, Netzwerke von Interessengruppen, Festivals, strukturierte Dialogplattformen und politische Analysegruppen. Bis heute haben 89 Organisationen einjährige Zuschüsse und 37 Organisationen mehrjährige Partnerschaftszuschüsse im Rahmen dieses Aktionsbereichs erhalten.
- Aktionsbereich 3: Unterstützung für Analysen und die Sammlung und Verbreitung von Informationen; Aktionsbereich 3 setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Kofinanzierung von 34 Kulturkontaktstellen

⁸ EU-Preis für das Kulturerbe; European Border Breaker Awards (EU-Preis für zeitgenössische Musik, EBBA); EU-Preis für zeitgenössische Architektur und EU-Preis für zeitgenössische Literatur.

(CCP), beauftragt mit der Förderung und Verbreitung von Informationen über das Kulturprogramm auf nationaler Ebene;⁹ Unterstützung für Studien und Analysen; sowie Unterstützung für die Sammlung und Verbreitung von Informationen über EU-finanzierte Kulturveranstaltungen zur öffentlichen Bewusstseinssteigerung.

Zweck und Umfang der Evaluierung

Diese vorläufige Evaluierung soll die Kommission dahingehend unterstützen, um die im Beschluss einem Mandat unterstellte Bedingung zur Etablierung des Kulturprogramms zu erfüllen, um eine „regelmäßige, externe und unabhängige/unparteiische Evaluierung des Programms“ sicherzustellen. Die Evaluierung deckte alle Maßnahmen und geografischen Bereiche des Programms für den Zeitraum 2007-2009 ab, mit der Ausnahme der Kulturhauptstädte Europas, die separaten Evaluierungen unterliegen.¹⁰ Die Evaluierung hat sich - was die Kulturhauptstädte Europas anbelangt - auf die Komplementarität zwischen den Kulturhauptstädten Europas und dem übrigen Programm konzentriert zusammen mit der Effizienz und Effektivität des Budgets, das den Kulturhauptstädten Europas vom Kulturprogramm zugewiesen wurde.

Methodik

Der maßgeschneiderte Evaluierungsrahmen, anhand dieser Forschung durchgeführt wurde, beruhte auf einer Reihe von Evaluierungsfragen unter Berücksichtigung der Hauptkriterien Relevanz, Effizienz, Effektivität und Nachhaltigkeit. Dieser Rahmen wurde unter Beachtung der Ziele der Evaluierung und verfügbaren Informationsquellen formuliert. Angewandte Forschungsmethoden waren Sekundärforschung (u. a. die Analyse von Programmdateien); Umfragen und Interviews mit Organisationen, die das Programm umsetzen, und anderen Stakeholdern; Umfragen und Interviews mit Begünstigten; Prüfung von Musterdateien bzgl. finanzierter Projekte und Fallstudien. Insgesamt fanden 78 Interviews zusammen mit einer Fokusgruppe mit CCP, ein Informationsaustausch mit dem Kulturprogramm-Managementausschuss und 11 projektbezogene Fallstudien statt. Zwei Online-Umfragen wurden durchgeführt: Eine Umfrage unter den vom Programm unterstützten Organisationen sowie eine Umfrage unter den vom Programm unterstützten Verlagshäusern zwecks Durchführung von literarischen Übersetzungen. Die Antwortquoten auf beide Umfragen waren mit 50 % bzw. 40 % gut; die Befragten waren in insgesamt 34 Ländern ansässig.

Bezüglich der potenziellen Einschränkungen lässt sich sagen, dass viele der üblichen methodologischen Vorbehalte, die Studien dieser Art gegenüber vorgebracht werden, auch hier zutreffen. Das Maß, in dem sich die Befragten - die jeweiligen Projektleiter - zum Programm insgesamt äußerten, war zwar zwangsläufig eingeschränkt, aber trotzdem gab diese Gruppe nützliche Antworten ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen. Die Online-Umfragen boten eine nützliche Evidenzbasis quantitativer Daten, obwohl diese - wie bei solchen Umfragen üblich - größtenteils mittels „geschlossener“ Fragen erfasst wurden. Dank der Kombination (oder Triangulation) von Nachweisen und Daten aus verschiedenen Quellen konnten wir uns dieser Einschränkungen annehmen und zwar in dem Maße, dass wir die Analyse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen als solide bezeichnen können. Darüber hinaus stellten uns die Vielfalt der Aktionsbereiche und die Auswahl der Aktivitäten über die Jahre hinweg bei der Verarbeitung der Programmdateien vor spezielle

⁹ Seit Beginn des Evaluierungszeitraums wurde eine CCP für Montenegro ernannt, wodurch sich die Gesamtzahl der CCP auf 35 erhöht.

¹⁰ Vgl. auch: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2488_en.htm

Probleme. Dank der in diesem Bericht aufgezeigten Daten konnten jedoch das Volumen der Aktivität, die im Programmverlauf bisher unterstützt wurde, eingehend analysiert und Schlussfolgerungen bzgl. ihrer voraussichtlichen Wirkung gezogen werden.

Die Art und Weise der Strukturierung des Programms in „Aktionsbereiche“ erwies sich für die Evaluierung insofern als problematisch, weil man einen Mittelweg zwischen der Evaluierung jeder Komponente für sich betrachtet und der Betrachtung des Programms (sowie der entsprechenden Schlussfolgerung) insgesamt finden musste. Durch die Formulierung spezifischer Fragen zu den Aktionsbereichen, aber auch durch den Vergleich von Aktionsbereichen und ggf. der Gruppierung von Aktionsbereichen sowie durch den Vergleich mit dem Kultur 2000-Programm gelang uns eine ausgewogene Betrachtungsweise innerhalb des Umfangs der Evaluierung.

Die Hauptergebnisse

Relevanz

Das Kulturprogramm spielt eine entscheidende Rolle bei der Achtung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa, wie sie in Artikel 3(3) der konsolidierten Fassung des Vertrags zur Europäischen Union und Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (insbesondere Artikel 22) und den Verpflichtungen der Europäischen Union als Vertragspartei der UNESCO-Konvention vorgesehen ist.

Hinsichtlich der Beziehung zwischen den Programmzielen und dem EU-Vertrag gibt Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Aufschluss über die allgemeine Grundlage für die Unterstützung seitens der EU im Kulturbereich: „...zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“. Die in Artikel 167 festgehaltenen Forderungen werden von den allgemeinen und speziellen Zielen des Programms erfüllt, die die Verbesserung eines gemeinsamen europäischen Kulturraums sowie die Stärkung und Förderung der im Vertrag und anderswo verankerten politischen Prioritäten der EU anstreben. Die betrieblichen Ziele des Programms, d. h. die Aktionsbereiche (mit Betonung von Mobilität, Verbreitung, transnationaler Kooperation und transnationalem Ideen- und Informationsaustausch, kultureller Vielfalt und interkulturellem Dialog) spiegeln auch die Ziele der im Vertrag und anderen internationalen Konventionen wie der UNESCO-Konvention angedachten EU-Maßnahme wider. In den Interviews gaben die Stakeholder jedoch an, dass eine andere Auslegung von Artikel 167 wünschenswert gewesen wäre und einen spezifischeren Fokus auf die Herausforderungen ermöglicht hätte, die sich den europäischen Kultur- und Kreativsektoren in einer Zeit der Globalisierung und erhöhten Digitalisierung stellen.

Das Programm mag zeitlich vor der neuen europäischen Kulturagenda liegen, aber dennoch bestehen intensive Verbindungen zwischen beiden. Manche Formen der Unterstützung stehen in direkter Verbindung mit den politischen Prozessen (z. B. thematisierte zivilgesellschaftliche Plattformen, Studien und politische Analysegruppen), andere Formen nicht. Dafür haben sie aber das Potenzial, aus der Erfahrung gute Gepflogenheiten und Lehren herbeizuführen, die die politischen Prozesse der europäischen Kulturagenda (beispielsweise Kooperationsprojekte, Sondermaßnahmen und literarische Übersetzungsprojekte) beeinflussen können.

Hinsichtlich der Verbindung zwischen den Aktionsbereichen und spezifischen Zielen des Programms sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die Förderung der Mobilität der Kulturakteure und die grenzüberschreitende Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen vom Programmaufbau begünstigt werden. Außerdem bedeutet die den Projektträgern innerhalb des Programms zugestandene Flexibilität für die Kulturakteure, dass sie sich eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Haltung erlauben können. Auch wenn beim interkulturellen Dialog ein gewisser Handlungsspielraum und aufmunternde Maßnahmen für spezifische Aktivitäten im Rahmen des Programms bestehen, so sind die Art der jeweiligen Aktivitäten, mit denen dieses Ziel erreicht wird, im Vergleich mit den anderen beiden Zielen nicht immer offensichtlich.

Die Hauptaktivitäten - Kooperationsprojekte und Unterstützung für Organisationen auf EU-Ebene - sind für die drei spezifischen Ziele des Programms äußerst relevant. Vor allen Dingen bergen Kooperationsprojekte das Potenzial in sich, die Organisation über gewisse Mobilitätszeiträume hinweg sowie bei Aktivitäten bzgl. der Verbreitung von Werken direkt zu unterstützen. Die transnationale Forderung nach Partnerschaften gewährleistet zudem ein gewisses Maß an interkulturellem Dialog bei ihren Aktivitäten. Die im Rahmen des zweiten Aktionsbereichs unterstützten Organisationen sind überaus vielseitig; die Maßnahmen der Botschafter und Festivals können u. U. einen Großteil der gleichen Wirkungen wie Kooperationsprojekte erzielen. Literarische Übersetzungen tragen aller Voraussicht nach auf ganz besondere und konkrete Weise zum Ziel der grenzüberschreitenden Verbreitung und somit indirekt zum interkulturellen Dialog bei.

Effizienz

Das Bewerbungsverfahren und die Verwaltung des Programms laufen verglichen mit dem Vorgänger, dem Programm Kultur 2000, wesentlich effizienter ab. Dank verfahrenstechnischer Änderungen ist das Bewerbungsverfahren jetzt verständlicher und kürzer als früher (zwischen 52 und 140 Tage kürzer je nach dem spezifischen Aktionsbereich), und die Vereinfachung des Bewerbungsverfahrens hat stark zu einer verminderten Belastung für Antragsteller beigetragen. Die Programmteilnehmer sind mit diesen Änderungen und dem Programmleitfaden, der für die Antragsteller ausführliche Informationen über die Beantragung von Finanzmitteln enthält, generell zufrieden.

Die CCP bieten weiterhin einen zufriedenstellenden Service an, und die - zugegebenermaßen noch im Aufbau begriffenen - Änderungen ihrer Arbeitsbedingungen machen gute Fortschritte, wie z. B. die Hilfe bei der Stärkung der Beziehung zwischen den CCP und der EACEA. Die Visibilität des Kulturprogramms und der Verbreitungsaktivitäten der Kommission wird von den Zuschussempfängern generell als zufriedenstellend eingestuft, wobei Aussagen zufolge mehr erzielt werden könnte, insbesondere durch die vermehrte Realisierung von Verbreitungs- und Erschließungsmaßnahmen auf EU-Ebene – wobei betont werden muss, dass sich diese seit dem Programm Kultur 2000 auch erheblich verbessert haben.

Die Zahl der Anträge im Vergleich mit den verfügbaren Finanzmitteln war hoch: nur etwa 25 % aller Anträge im Rahmen des Aktionsbereichs für Kooperationsprojekte wurden finanziert und nur etwa 30-35 % aller Anträge von Organisationen, die auf europäischer Ebene aktiv sind. Die Nachfrage nach Unterstützung bei literarischen Übersetzungen ist niedriger. Hier wird rund 50 % aller Anträge stattgegeben, wobei dieser Level der zum Ausdruck gebrachten Nachfrage kein wahres Bild der tatsächlich ermittelten Nachfrage nach mehr Übersetzungen in bestimmte Sprachen abgibt, insbesondere Englisch und Französisch. Zudem haben die CCP und andere Stakeholder eine explizite und latente Nachfrage nach Programmmitteln seitens der Kulturakteure unterstrichen sowie eine Nachfrage, die sich in den eingereichten Anträgen bisher jedoch noch nicht

niedergeschlagen hat. Die bis dato getätigten Ausgaben liegen generell im Rahmen der Erwartungen. Dies gilt auch für die Mittelzuweisung zwischen den einzelnen Aktionsbereichen. Die Vor- und Nachteile des Kofinanzierungssatzes sollten jedoch im künftigen Programm angesichts seiner Ziele und Prioritäten sowie der vorherrschenden Bedingungen eingehend analysiert werden.

Das Programm hat die Erwartungen hinsichtlich der Teilnahme nach Organisationstyp und geografischer Verteilung im Großen und Ganzen erfüllt. Es hat außerdem einer Reihe von gemeinnützigen Kulturorganisationen und klein- und mittelständigen Unternehmen zur Teilnahme verholfen. Die größte Teilnehmergruppe an dem Programm (über die Hälfte) entstammt dem Bereich der darstellenden Künste, wobei aber der Anteil der „interdisziplinären“ Schauspieler auch relativ hoch ist und das Wesen der von der Gegenwart stark geprägten kulturellen Aktivitäten widerspiegelt. Bei der Zahl der Antragsstellungen zeichnet sich im Allgemeinen eine zufriedenstellende Korrelation zwischen Teilnahme und Landesgröße ab. Eine besondere Ausnahme sind literarische Übersetzungen - die Zahl der eingegangenen Anträge bei den Verlagshäusern der meisten der größten Länder und der auf EU-Ebene aktiven Organisationen, die von den EU15-Ländern dominiert werden, war gering. Entsprechend wird auch die Leitung von Kooperationsprojekten anteilmäßig stärker von Organisationen der EU15-Länder übernommen, was auf die größere Erfahrung mit der Projektkoordinierung und der in diesen Mitgliedstaaten größeren Kapazitäten sowie auf die potenzielle Notwendigkeit eines Kapazitätenaufbaus in anderen Ländern zurückzuführen ist.

Effektivität

Kooperationsprojekte werden vom Kulturprogramm mitfinanziert, um transnationale Partnerschaften aufzubauen und um den Kulturaustausch und andere Aktivitäten anzuregen. Eben durch diese Kulturaktivitäten und in deren Kontext fördern sie die drei spezifischen Ziele des Programms und das transversale Ziel der Förderung von kultureller und sprachlicher Vielfalt. Weder der Beschluss zur Etablierung des Programms noch der aktuelle Programmleitfaden machen explizite Angaben zur gewünschten Art und Form bzw. zum gewünschten Inhalt dieser kulturellen Aktivitäten. Die Evaluierung hat aber ermittelt, dass Projekte ihre eigenen (vielfältigen) Ziele annehmen und verfolgen, die i.d.R. naturgemäß explizit kulturell sind; die Unterstützung der Entwicklung spezifischer Kultursektoren und Kunstformen kommt am häufigsten vor, aber Ziele wie die Unterstützung der Entwicklung von Künstlern und Kulturakteuren, das Erforschen künstlerischer Themen, das Schaffen neuer Werke und die Förderung von Zugang zu und Teilhabe an der Kultur sind ebenfalls wichtige Ziele. Die Evaluierung hat ferner zwei grobe Kategorien von Aktivitäten identifiziert, die im Rahmen der Projekte üblicherweise eingeleitet wurden: *kulturelle Aktivitäten* (darunter Austauschgelegenheiten, kulturelle Kreationen, Koproduktionen, Tourneen und Festivals sowie der Austausch von Artefakten); und *Unterstützungsaktivitäten* (Erfahrungsaustausch und Vernetzung, Bereitstellung von Informationen und praktischer Hilfe, Fort- und Weiterbildung und Forschung).

Der Programmleitfaden legt nicht fest, *wie* die Aktivitäten der Kooperationsprojekte zu den drei Programmzielen (und zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt) beitragen sollen, besagt aber, dass alle Projekte mindestens zwei der Ziele abdecken müssen und dass Projekte, die alle drei Ziele abdecken, bevorzugt gewählt werden. Bei der Evaluierung wurde ermittelt, dass nahezu alle Projekte in irgendeiner Weise alle drei Ziele verfolgten und dass die meisten Projektleiter der Auffassung waren, ihre Aktivitäten bei der Verfolgung eben dieser Ziele umgesetzt zu haben.

Die Mobilität der Akteure sowie die Verbreitung von Werken wurden i.d.R. in Form von integrierten Aktivitäten angegangen, wie beispielsweise Organisationen, die im Bereich der darstellenden Kunst tätig sind und herumreisen, um neue Werke aufzuführen, oder Künstler, die neue Werke schaffen und in einer Zeit der Mobilität ausstellen. Außerdem wurden die Mobilität und die Verbreitung eng mit einer kulturellen Schöpfung in Verbindung gebracht, und Gegenstand von Ausstellungen und Vorführungen sind i.d.R. Werke, die von den Partnerschaften neu kreiert wurden. Unterstützung bei der Mobilität und Verbreitung erfuhren innerhalb der Partnerschaften in erster Linie die Akteure selbst statt eine breiter gefächerte Palette externer Kulturakteure. Allerdings wurden für manche Projekte auch einzelne Personen wegen ihrer Aktivitäten engagiert, z. B. junge Musiker für Tourneen, bekannte Künstler und Sachkundige für Veranstaltungen oder Workshops. Wenn Projekte dem Publikum Vorführungen und Ausstellungen bieten, profitiert eine breitere Öffentlichkeit. Die Kosten sind für Projekte nach wie vor der größte Stolperstein für die Mobilität und Verbreitung, und bei den Projekten gab es i.d.R. keine Probleme bei der Gründung von Partnerschaften oder bei der Überwindung von rechtlichen und finanzpolitischen Hürden für die Mobilität und Verbreitung (mit Ausnahme des Falls der Kooperation mit Drittländern, wo höhere Hürden überwunden werden mussten). Dies steht in gewissem Kontrast zu dem Beweismaterial in einem unlängst veröffentlichten Bericht über IT-Systeme zur Unterstützung der Mobilität von Künstlern; andere sachverständige Experten legen die Vermutung nahe, dass die effektive und effiziente Bereitstellung von Informationen und Ratschlägen für den Kultursektor eine Herausforderung darstellt, insbesondere für einzelne Personen.¹¹ Folglich muss man sich u. U. überlegen, ob eine Unterstützung von Kulturakteuren, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat arbeiten möchten oder müssen, zum Zweck der Vermittlung von Informationen, Kenntnissen und Anleitungen, z. B. grenzübergreifende Trainingsmodule oder Online-Mobilitätstools, sinnvoll ist. Die Projekte haben generell keine längere Lebensspanne als die vom Programm mitfinanzierten Kulturaktivitäten. Die langfristigen Nutzen machen sich stattdessen eher bei der Erfahrung und den von den einzelnen Personen erworbenen Kompetenzen bemerkbar sowie in einer größeren Offenheit und Kapazität gegenüber einer künftigen Mobilität und Verbreitung seitens der Organisationen.

Die meisten Projekte haben einen interkulturellen Dialog und 40 % von ihnen eine kulturelle und sprachliche Vielfalt verfolgt, wobei dies jedoch häufiger auf eine passive als auf eine aktive Haltung zurückzuführen ist. Viele - ja vielleicht die meisten - der Kooperationsprojekte haben den interkulturellen Dialog als eine zwangsläufige Konsequenz der Zusammenführung von Menschen unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds oder der Exposition von Personen eines kulturellen Milieus mit den Werken oder Artefakten eines anderen kulturellen Milieus betrachtet. Der interkulturelle Dialog ist somit eher ein inhärentes Merkmal der kulturellen Kooperation als deren eigentlicher Beweggrund. Außerdem scheint der interkulturelle Dialog vorwiegend zwischen den Partnern und den Kulturakteuren stattgefunden zu haben, die direkt an Projekten beteiligt waren, die für die Beteiligten generell als bereichernd und nützlich beschrieben wurden – wobei viele Projekte auch eine signifikante interkulturelle Dimension „mit nach außen gerichtetem Blick“ aufwiesen. So zeichnete die kulturelle und sprachliche Vielfalt vielleicht mehr die grenzübergreifende Arbeitsweise aus (z. B. durch die Produktion von kulturellen Werken und Literatur in verschiedenen Sprachen, wie in 55 % aller Projekte der Fall) als dass sie ein Ziel war, das aktiv von vielen Projekten verfolgt worden wäre – obwohl die Vielfalt neuer kultureller Werke und Erzeugnisse (u. a. auch der übersetzten Werke) diesbezüglich einen wichtigen Beitrag geleistet hat.

¹¹ IT-Systeme zur Unterstützung der Mobilität von Künstlern und anderen sachverständigen Experten im Kultursektor: eine Durchführbarkeitsstudie; ECOTEC Research & Consulting, März 2009.

Die Erfahrung mit Kooperationsprojekten wirft die Frage auf, wie die Programmziele künftig verstanden, artikuliert und gefördert werden sollten. Das Programm sah vor, einen erheblichen Anteil der verfügbaren Ressourcen in die Unterstützung des Aufbaus von transnationalen Partnerschaften fließen zu lassen, damit sich diese kulturellen Aktivitäten widmen können. Sie haben sich sehr positiv ausgewirkt, nicht zuletzt in Bezug auf die unmittelbaren kulturellen Aktivitäten und Ergebnisse. Das Programm artikuliert vielleicht nicht klar und explizit genug, wie die drei spezifischen Ziele ausgelegt werden sollten – und somit wie und inwiefern sie von Projekten verfolgt werden sollten. Dies legt die Vermutung nahe, dass man gut daran täte, die Ziele, Prioritäten und Definitionen in künftigen Programmen neu zu formulieren.

Die literarischen Übersetzungsprojekte haben einer großen Zahl von Lesern, vielleicht sogar 1,4 Millionen Leser innerhalb eines 3-Jahres-Zeitraums und insbesondere in bestimmten EU12-Ländern, Literatur erschlossen, die man als allgemeines europäisches Kulturgut bezeichnen könnte. Englisch und Französisch machen 40 % aller Quellsprachen aus, bei den Zielsprachen dominieren mit über 50 % aller Übersetzungen nur fünf Sprachen (Italienisch, Ungarisch, Slowenisch, Bulgarisch und Griechisch). Das Programm hat bei der Förderung der Verbreitung von Literatur zwar viele Fortschritte erzielt, aber sein Potenzial noch nicht voll ausgeschöpft. Erstens besteht die Notwendigkeit, mehr Werke in weniger stark vertretenen Sprachen (vor allem manche EU12-Sprachen wie Polnisch und Rumänisch) zu publizieren und dadurch den interkulturellen Dialog zu stärken. Zweitens erscheint es wünschenswert, die Zahl der veröffentlichten literarischen Übersetzungen in die am häufigsten gesprochenen Sprachen der EU zu steigern und entsprechend zu unterstützen. Da es sich hierbei um einige der vorherrschenden Weltsprachen handelt, könnten die in den seltener gesprochenen Sprachen verfassten literarischen Werke durch solche Übersetzungen an einen wesentlich größeren, vielleicht sogar globalen Leserkreis herangeführt werden, insbesondere dann, wenn die Zielsprachen dann wiederum als Ausgangssprachen für weitere Übersetzungen dienen. Dies mag angesichts der vorherrschenden Trends im kommerziellen Verlagswesen eine Herausforderung sein, zeigt andererseits aber auch, mit welcher Dringlichkeit die kulturelle Vielfalt der EU angesichts ihres Engagements im Vertrag und in der UNESCO-Konvention geschützt und gefördert werden muss.

Die über das Kulturprogramm erhältlichen Zuschüsse favorisieren die Verbreitung von literarischen Übersetzungen stark, indem sie das kommerzielle Risiko, das normalerweise mit dieser Art von Publikation verknüpft ist, senken (die Ergebnisse unserer Online-Umfrage legen den Schluss nahe, dass das kommerzielle Risiko bei der Veröffentlichung von Werken eines ausländischen Schriftstellers doppelt so hoch ist wie bei den sonst üblichen Publikationen). Da nun keine Notwendigkeit mehr für ein fertiges Copyright-Abkommen bereits vor der Antragstellung besteht, besteht für Verleger, die an dem Programm teilnehmen (möchten), jetzt ein geringeres Risiko. Es gibt jedoch Anhaltspunkte dafür, dass weitere Fortschritte erzielt werden müssen, um mehr literarische Übersetzungen anzuregen, und wir legen der Kommission nahe, stärker auf diesen Aspekt einzugehen.

Zuschüsse dienen der Unterstützung aufkeimender und sich weiter entwickelnder Organisationen, die auf EU-Ebene aktiv in Sachen Kultur auftreten, sowie der Vernetzung dieser Organisationen; sie sollen den Kulturakteuren im Grunde genommen die Zusammenarbeit auf supranationaler Ebene ermöglichen und ihnen den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren erleichtern. Es gibt Fälle von Organisationen, die die Mobilität von Künstlern und Kulturakteuren sowie die Verbreitung von kulturellen Werken stark und in vielen Fällen unter Einsatz hochkarätiger Leute beeinflusst haben (zum Beispiel mit Festivals, Orchestern und Netzwerken von Interessengruppen). Organisationen im Rahmen des zweiten Aktionsbereichs haben ebenfalls

zur kulturellen Vielfalt und zum interkulturellen Dialog beigetragen, in erster Linie mit der Zusammenführung von Personen zur Teilnahme an gemeinsamen kulturellen Aktivitäten, zum Informationsaustausch und zur Förderung der Peer-Lernprozessen im Rahmen ihrer Netzwerktätigkeit.

Die Netzwerke von Interessengruppen und die Strukturen für die politische Unterstützung der Kulturagenda – und das kombinierte Wissen – sind dann wichtig, wenn Maßnahmen entwickelt werden sollen, die das Potenzial der Kultur- und Kreativitätssektoren Europas mobilisieren sollen, sodass man den in der Strategie Europa 2020 identifizierten Herausforderungen beruhigt begegnen kann. Die zwei strukturierten Dialogplattformen, die das Programm unterstützt (die Plattform für den Interkulturellen Dialog und die Zugriff auf Kultur-Plattform) haben zu einer anregenden Debatte und zur Erfassung von Informationen geführt, die für die Entwicklung weiterer Grundsätze notwendig sind – und vor allem bei Aktivitäten in Bezug auf die Europäische Kulturagenda.

Festivals leisten einen positiven Beitrag zu den Programmzielen, da sie viele Menschen anlocken und somit nicht nur im großen internationalen Umfang auf europäische kulturelle Ausdrucksformen aufmerksam machen, sondern auch der Öffentlichkeit den Zugriff auf solche Ausdrucksformen stärker ermöglichen. Sie können stark europäisch geprägt sein, ohne zwangsläufig auf eine Partnerschaft angewiesen zu sein, wie die jüngste Revision der Unterstützung etablierter Festivals (d. h. solcher, die bereits von fünf Editionen unterstützt worden sind) in Form von Projekten statt operativen Zuschüssen zeigt. Festivals können auch an grenzübergreifenden Kooperationsprojekten teilnehmen, wie dies einige in der Tat getan haben, was ihrer europäischen Dimension durch die Teilnahme an einer Partnerschaft mit Akteuren in anderen Ländern stärker Nachdruck verleiht.

Unter Berücksichtigung dieser Schlussfolgerungen zur Effektivität von verschiedenen unterstützten Aktivitäten kann man sagen, dass das Programm insgesamt erfolgreich war - bei der Anregung zu einer grenzüberschreitenden Kooperation, bei der Unterstützung von künstlerischen und literarischen Werken und bei der Verbesserung der Verbreitung von kulturellen Ausdrucksformen. Auf diese Weise hat sie einen wertvollen Beitrag zum Gesamtziel des Vertrags geleistet, nämlich die Förderung der kulturellen Vielseitigkeit in ganz Europa und die gleichzeitige Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

Nachhaltigkeit

Mit Bezug auf die Nachhaltigkeit der Aktivitäten im Rahmen des Kulturprogramms lässt sich sagen, dass viele Kooperationsprojekte darüber hinaus auch Chancen und Aktivitäten geschaffen, ein solides Fundament für künftige Aktivitäten gelegt, unter den einzelnen Menschen eine stärker europäisch und international orientierte Sichtweise gefördert und solide und lang überdauernde Partnerschaften gebildet haben. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass fortlaufende Kooperationsprojekte (nach beendeter EU-Förderung) wohl stark abspecken müssen, was verständlich ist, da eine grenzübergreifende Kooperation selbstverständlich gewisse Kosten mit sich bringt.

Organisationen, die auf europäischer Ebene aktiv sind, sind zur Deckung ihrer operativen Kosten bzgl. der europäischen Dimension ihrer Aktivitäten auf EU-Fördermittel angewiesen. Für ihre eigentliche Arbeit mit europäischer Ausrichtung besteht ein Bedarf an EU-Fördermitteln. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass ein Teil dieser Organisationen auch ohne EU-Zuschüsse weiterhin bestehen wird, wenngleich auch in abgespeckter Form.

In Ermangelung der EU-Fördermittel ist es eher unwahrscheinlich, dass mit den europäischen Preisen die erhofften langfristigen Erfolge erzielt werden können, wobei die zwei, die bereits vor der Einführung einer EU-Anerkennung bestanden (Architektur, Kulturerbe) in Ermangelung von EU-Fördermitteln möglicherweise auch weiterhin nachhaltig bestehen können, wenngleich auch in stark abgespeckter Form. Außerdem würde man mit dem Entzug der EU-Fördermittel riskieren, dass nicht nur das an den verliehenen Preis geknüpfte Prestige und Profil, sondern auch das Prestige und Profil, das der EU selbst aufgrund ihrer Beteiligung an der Preisverleihung zuteil wird, stark vermindert sein werden. Während einige andere Sondermaßnahmen in gewisser Hinsicht wahrscheinlich nicht überleben werden, so deutet doch einiges darauf hin, dass uns ein Teil von ihnen erhalten bleiben wird. So haben beispielsweise die meisten Kulturhauptstädte Europas, die als einmalige Programme ausgelegt waren, für die betroffenen Städte ein bleibendes Vermächtnis in Form einer neuen kulturellen Infrastruktur, neuer kultureller Aktivitäten, einer größeren Kapazität innerhalb des Kultursektors, einer kulturellen Vorreiterrolle, einer lebendigeren Kulturszene und eines insgesamt besseren Images hinterlassen.

Was die Nachhaltigkeit der Wirkungen des Kulturprogramms anbelangt, deutet einiges darauf hin, dass die Projektergebnisse bzgl. des erlebnisorientierten Lernens vorwiegend an Kulturakteure weitergeleitet werden, die an Projektpartnerschaften beteiligt sind, während die Verbreitung an ein „externes“ Publikum größtenteils über passive Medien wie Websites erfolgt. Die Verteilung von greifbaren Projektergebnissen in Form von Büchern oder Kunstwerken erfolgt großflächig und proaktiv - dies trägt zur grenzübergreifenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken bei. Darüber hinaus gibt es hinreichende Beweise dafür, dass teilnehmende Organisationen und Individuen in ihrer Haltung insgesamt europäischer geworden sind, was auf ein positives Ergebnis hinsichtlich potenzieller künftiger Multiplikatoreffekte hindeutet. Die primäre Auswirkung auf die Grundsätze ist wahrscheinlich die Erzielung von Ergebnissen, die ausschlaggebend für die Entscheidungsträger sind, statt die direkte Formulierung neuer Grundsätze. Was die Organisationen anbelangt, die auf EU-Ebene aktiv in Sachen Kultur auftreten, so haben die wichtigsten Grundsatzwirkungen zu politischen Gruppen, Netzwerken von Interessengruppen und Stakeholder-Plattformen geführt.

Empfehlungen

Im Folgenden sprechen wir der Europäischen Kommission Empfehlungen bzgl. der kontinuierlichen Umsetzung des aktuellen Kulturprogramms 2007-13 aus sowie bzgl. des Aufbaus und der Entwicklung eines neuen Kulturprogramms nach 2013.

Das aktuelle Programm

- 1 Die Kommission sollte die Prüfung der Höhe der Zuschussung für literarische Übersetzungen kontinuierlich prüfen, um sicherzustellen, dass sie mit den am jeweiligen Binnenmarkt vorherrschenden Sätzen übereinstimmen.
- 2 Es besteht kein direkter Vorteil mit der fortgesetzten Förderung von Festivals als diskretem untergliedertem Aktionsbereich innerhalb von Aktionsbereich 2. Eine solche Unterstützung wurde im neuen Programmleitfaden (Ausgabe: Mai 2010) dahingehend abgeändert, dass ein spezifischer untergliederter Aktionsbereich unter Aktionsbereich 1 eingerichtet wurde. Jetzt können Festivals als Projekte gefördert werden statt in Form von operativen Zuschüssen. Festivals können sich darüber hinaus auch weiterhin als

Kooperationsprojekte bewerben, sofern die einschlägigen Kriterien erfüllen, z. B. wenn sie auf einem Kooperationsabkommen beruhen.

- 3 Die Einführung von Änderungen bzgl. der Arbeitsbedingungen der CCP sollte abgeschlossen werden und alle notwendigen Anpassungen sind mit Fortschreiten des Verfahrens vorzunehmen, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten mit dem Ziel, den Kulturakteuren den bestmöglichen Service anbieten zu können.
- 4 Die jährlich stattfindenden Besuche bei den Projekten seitens der Kommission/EACEA sollten fortgesetzt werden, damit die Zuschussempfänger davon profitieren können und um zu gewährleisten, dass die Kommission/EACEA inhaltlich mit den Projekten vertraut ist.
- 5 Die Kooperationsprojekte und Organisationen, die auf europäischer Ebene eine aktive Rolle spielen, sollten in ihren Abschlussberichten die Zahl der Einzelpersonen angeben, die von Zeiten der Mobilität profitieren.
- 6 Die gegenwärtigen Bemühungen, die Projektergebnisse auf jährlich stattfindenden Konferenzen und in Publikationen publik zu machen, sollten fortgesetzt werden und Aktivitäten dieser Art sollten - bei entsprechender Mittelvergabe - in Erwägung gezogen werden. Die CCP könnten die Vertreter der bezuschussten Projekte einladen, an sogenannten Informationstagen über ihre Erfahrung zu sprechen.

Das künftige Programm

- 7 Die allgemeinen und spezifischen Ziele des künftigen Programms sollten regelmäßig überprüft werden, damit sie den Entwicklungen, die sich seit der Konzeptphase für das letzte Programm ergeben haben, Rechnung tragen. Dazu zählen Änderungen, die sich auf den Kultursektor und Grundsatzentwicklungen auswirken wie die EU2020 Strategie, ihre Leitinitiativen und die europäische Kulturagenda.
- 8 Ebenfalls berücksichtigt werden sollte der angemessene Level der maximalen Kofinanzierung innerhalb des Programms. Eine relativ niedrige maximale Kofinanzierung bedeutet, dass mehr Projekte finanziert werden können; eine übertrieben niedrige Kofinanzierung dagegen kann die Akteure davon abhalten, sich zu bewerben und ambitionierte Projekte auszuüben. Wenn das Ausmaß der Kofinanzierung tatsächlich nicht der Realität entspricht (z. B. wegen einer drastischen Kürzung der öffentlichen Mittel auf nationaler Ebene, eines Konjunkturerinbruchs, der die Beschaffung privater Sponsorengelder erschwert, usw.), kann es durchaus vorkommen, dass sich viele Kulturakteure vom Bewerbungsverfahren im Rahmen des Programms ausgeschlossen fühlen. Dies wiederum kann ungewollt dazu führen, dass das Programm seine Ziele eben nicht erreicht. Die Vor- und Nachteile des Kofinanzierungssatzes sollten aus diesem Grund im künftigen Programm angesichts seiner Ziele und Prioritäten sowie der vorherrschenden Bedingungen eingehend analysiert werden.
- 9 Der fachübergreifende Ansatz des Programms sollte fortgesetzt werden und der Realität der Entwicklungen im Kultursektor Rechnung tragen, darunter die Auswirkungen des Bereichs der Digitalisierung, in dem die Grenzen zwischen den einzelnen Sektoren immer unschärfer werden und wo sektorübergreifende Experimente üblich sind.
- 10 Ebenso sollte überlegt werden, ob die Unterscheidung zwischen mehr- und zweijährigen Kooperationsprojekten beibehalten werden sollte, wenn man bedenkt, dass sie im Grunde genommen die gleichen Ziele verfolgen.

- 11 Ebenso sollte überlegt werden, ob die Dimension des Drittlandes als aktuellem Ansatz bei der Wahl von einem oder mehreren Ländern für ein bestimmtes Jahr von eingeschränktem langfristig nachweisbarem Nutzen ist, da es ihr an kritischer Masse mangelt.
- 12 Da nach wie vor trotz EU-Binnenmarkt und Arbeitnehmerfreizügigkeit viele Hürden für die Mobilität und Verbreitung bestehen, sollte überlegt werden, ob die Förderung zugunsten besserer Informationen/Aufklärung und Leitlinien für Kulturakteure auf der Suche nach Arbeit in einem anderen EU-Land angedacht werden sollte.
- 13 Die Kommission und die EACEA sollten überlegen, wie mehr literarische Werke aus unterrepräsentierten Sprachen (insbesondere aus den neuen Mitgliedstaaten) in die Hauptsprachen übersetzt werden können, die oft dann als Ausgangssprachen für weitere Übersetzungen dienen und einen wertvollen Beitrag zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt leisten würden. Andere Initiativen zur Anregung von literarischen Übersetzungen sollten ebenfalls in Erwägung gezogen werden.
- 14 Die Änderung der Kategorie „Netzwerke von Interessengruppen“ zugunsten von „Netzwerken“ wie früher sollte ebenfalls in Erwägung gezogen werden, da Organisationen nicht zwangsläufig eine Fürsprecherrolle ausüben, um die Mobilität des Künstlers, die Verbreitung von Werken usw. mit erheblichen Vorteilen zu bekleiden.
- 15 Die Evaluierung hat die Notwendigkeit für das Programm und dessen Potenzial zur Anregung neuer kreativer und innovativer Entwicklungen und Strukturen aufgezeigt und dass die mit einer grenzübergreifenden Kooperation verbundenen Kosten die Erhaltung von Strukturen oder Projekten über die Dauer der EU-Bezuschussung hinaus erschweren können. Aus diesem Grund sollte überlegt werden, wie man mit künftigen Auszeichnungskriterien zwischen der Anregung zu neuen, innovativen Aktivitäten und Strukturen einen Mittelweg einschlagen und gleichzeitig gewährleisten kann, dass etablierte Strukturen, die eine fundamentale Rolle bei der Förderung der Programmziele spielen und für Europa einen deutlichen Mehrwert bieten, nicht bestraft werden.
- 16 Außerdem sollte der Rolle, den Arbeitsbedingungen und Verfahren für die Ernennung der CCP in jedem neuen Programm Rechnung getragen werden. Diese sollten gegebenenfalls überprüft werden, um den Anforderungen des neuen Programms zu genügen, sowie mit Blick auf bewährte Verfahren in anderen EU-Programmen.
- 17 Das künftige Programm sollte im Interesse der Antragsteller und Zuschussempfänger möglichst straff und übersichtlich und innerhalb des Rahmens der Finanzvorschriften verwaltet werden und auf den mit dem jetzigen Programm erzielten Fortschritten aufbauen.